

CHECKLISTE INSPEKTIONEN

Anhang 2 zu Weisung Nr. 10.22.01.02

Geschäftsfall	Häufigste	Bemerkungen/Hinweise
Ereignisse Zivilstandskreis		
Geburt		
<ul style="list-style-type: none"> • Zuständigkeit (örtlich, sachlich, persönlich) • Meldefrist eingehalten (Eingangsstempel) • Anzeige an AB erfolgt bei Verspätung (Art. 35 ZStV) • Anzeige gemäss Anzeigepflicht (Art. 34 ZStV) • Persönliche Meldung: Identität belegt /Anmeldung erstellt • Zusatzangaben korrekt • Qualität Personenaufnahme (Vorprüfung Anerkennbarkeit / Rückerfassungsauftrag) • Totgeburt: ärztliche Todesbescheinigung vorhanden? • Namens- /bürgerrechtliche Wirkungen / Staatsangehörigkeit • BFS: Statistik bei Mehrlingsgeburten / Anzahl Kinder • Mitteilung EWD, KESB • Mitteilungen für Vertragsstaaten erstellt (FIS oder ausländische Vertretung) • SEM • Beurkundungsfrist: Vorgehen gem. KS EAZW 20.08.10.01 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Eingangsstempel • Mitteilung SEM vergessen • Anzeigeverpflichteter gem. Art. 34 ZStV • Statistik Mehrlingsgeburten (einfache Geburt) 	<p>Stempel korrekt angebracht und sind Anzeigen verspäteter Geburt der AB gemeldet worden?</p> <p>Seit dem 1.7.2017 darf der Vater keine Hausgeburten mehr anmelden, wenn eine Hebamme anwesend war (Art. 34 ZStV)</p> <p>Meldung Geburt innert 3 Tagen. Letzter Tag auf Samstag, Sonntag oder Feiertag, dann nachfolgender Werktag. Es gilt das Datum des Poststempels</p> <p>Anwendung Art. 11a ZStV. Hat der Name aufgrund des ersten gewechselt? Zweites Kind Namensführung gemäss erstem Kind.</p> <p>Prüfung bei seltenen anzuwendenden Namensrechten und Anwendung der effektiven Staatsangehörigkeit</p> <p>Totgeburt: ärztliche Todesbescheinigung vorhanden?</p> <p>Das für die Beurkundung zuständige Zivilstandsamt meldet dem Staatssekretariat für Migration folgende Zivilstandsereignisse und Änderungen von Personenstandsdaten, die eine schutzbedürftige, eine asylsuchende, eine abgewiesene asylsuchende oder eine vorläufig aufgenommene Person oder einen vorläufig aufgenommenen Flüchtling oder einen Flüchtling mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung betreffen.</p>

Anerkennung			
<ul style="list-style-type: none">• Zuständigkeit (persönlich, örtlich, sachlich)• Identität des Anerkennenden ausgewiesen• Bestätigung aktueller Personendaten, sofern nötig, vorhanden?• Rechtliche Voraussetzungen Mutter/Kind erfüllt?• Aktenprüfung durch AB? • Namens- und bürgerrechtliche Wirkungen (Optionserklärung)• Anerkennung im GF Person (Weisung EAZW 10.08.10.01 Ziff. 3.3.3)• Zustimmungserklärung Inhaber elterlicher Sorge bei minderjährigen Kindern/verbeiständeten Personen• Erklärungs- und Ereignisdatum identisch• Beglaubigung durch Zivilstandsbeamten• Mitteilung an KESB Mutter Wohnsitz Geburt• Mitteilung Geburtsort (konv. Register)• FIS (für Vertragsstaaten)• SEM• Mitteilung an Mutter und Kind (ZGB 260 a- c)			<p>Art. 71 IPRG mit Auslandbeteiligung:</p> <p>Für die Entgegennahme der Anerkennung sind die schweizerischen Behörden am Geburtsort oder am gewöhnlichen Aufenthalt des Kindes, sowie die Behörden am Wohnsitz oder am Heimort der Mutter oder des Vaters zuständig</p> <p>Kind muss Staatsangehörigkeit für Ausübung Optionserklärung besitzen. (keine Option mit Staatsangehörigkeit ungeklärt!)</p>

Todesfall			
<ul style="list-style-type: none"> • Zuständigkeit (örtlich, sachlich, persönlich) • Meldefrist eingehalten (Eingangsstempel) • Anzeige an AB erfolgt bei Verspätung (Art. 35 ZStV) • Anzeige gemäss Anzeigepflicht (Art. 34 ZStV) • Persönliche Meldung: Identität belegt / Anmeldung erstellt • Zusatzangaben korrekt • Qualität Personenaufnahme • Auffindung • Todeszeit / -ort • Minderjährige Kinder? • Mitteilung EWD, KESB, AHV • Todesmeldung an ausländische Vertretungen (unverzüglich) • Mitteilungen für Vertragsstaaten erstellt (FIS oder ausländische Vertretung) • SEM • Beurkundungsfrist: Vorgehen gem. Weisung EAZW 10.08.10.01 Ziff. 3.2.2) • Aufforderung an Arzt bzgl. Todesursache 		<ul style="list-style-type: none"> • Todeszeit (Problem Ärzte und Todesbescheinigung) • Eintrag Anzeige • Mitteilungen SEM • Meldung an AB bei Verletzung der Anzeigefrist? 	<p>Todeszeit und Todesort (politische Gemeinde) in der Todesbescheinigung korrekt eingetragen?</p> <p>Wird der Tod via Bestattungsamt gemeldet, wird die anzeigepflichtige Person eingetragen.</p> <p>Fristen beachtet, Eingangsstempel nachvollziehbar angebracht.</p> <p>Meldung Tod innert 2 Tagen. Letzter Tag auf Samstag, Sonntag oder Feiertag, dann nachfolgender Werktag. Es gilt das Datum des Poststempels.</p>

Ehevorbereitung			
<ul style="list-style-type: none">• Fälle im Status eingegeben?• Zuständigkeit (örtlich, persönlich, sachlich)• Touristenhochzeit -> Bewilligung AB?• Identität geklärt• Dokumente vollständig?• Erklärungen vollständig und von beiden persönlich ausgefüllt und unterschrieben? Beglaubigt?• Aktenprüfung AB?• Gemeinsame Kinder• Optionserklärung(en) inkl. evtl. Kinder• Dolmetscher• Schriftliche Bestätigung über Möglichkeit der Unterstellung unter das Heimatrecht?• Umgehung Ausländerrecht: Mitteilungen Migrationsamt?• Abklärung Erwerbsgründe Bürgerrechte• Rückzug: EV manuell abgeschlossen (mit Vermerk); Rückzug dokumentiert		<ul style="list-style-type: none">• Alte Fälle im Status eingegeben (nach Möglichkeit manuell abschliessen);• Keine Übernahme bei Eheschliessung im Ausland	<p>Namensbestimmungsmaske:</p> <p>Wurde diese korrekt ausgefüllt? Besonders wenn das Kind den Namen und das Bürgerrecht beibehält</p> <p>Bei gemeinsamen Kindern über 12 Jahre: Liegen die Zustimmungserklärungen vor, wenn der Name wechselt?</p> <p>Mindestens drei Verdachtsmomente für Abklärung Scheinehe?</p>

Eheschliessung			
<ul style="list-style-type: none"> • Zuständigkeit (v.a persönlich) • Identität Brautleute und Zeugen geklärt • Trauzeugen aufgeführt und identisch mit Bestätigung der Eheschliessung? • Ereignisort korrekt (Trauung ausserhalb Amtssitzes) • Dolmetscher aufgeführt und belegt • Namensführung (inkl. Ledignamen) korrekt • Andere Namen? • Gemeinsame Kinder in Infostar nachgeführt (evtl. -> GF Person) • Mitteilung SEM • Mitteilung EWD • Mitteilung FIS (für Vertragsstaaten) • Migrationsamt • Mitteilung Kinder an Geburtsort (konventionell) sowie allenfalls EWD Kinder 		<ul style="list-style-type: none"> • Abweichung Ereignisort und Beurkundungsort • Mitteilung SEM • Mitteilungen an eigenes Amt (konventionelle Register) nicht verarbeitet im FR • Ledignamen nicht korrekt 	<p>Das für die Beurkundung zuständige Zivilstandsamt meldet dem Staatssekretariat für Migration folgende Zivilstandsereignisse, die eine schutzbedürftige, eine asylsuchende, eine abgewiesene asylsuchende oder eine vorläufig aufgenommene Person oder einen Flüchtling mit Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung.</p> <p>Gemeinsamer Ehe name kann nur der Ledigname eines der Eheleute werden.</p> <p>Rechtmässiger Aufenthalt im Zeitpunkt der Eheschliessung gegeben?</p>

Vorverfahren EgP			
<ul style="list-style-type: none">• Zuständigkeit (örtlich, persönlich, sachlich)• Mind. 1 Partner Wohnsitz in der Schweiz?• Zustimmungserklärung Unmündige/Entmündigte• Dolmetscher beigezogen?• Identität belegt• Erklärungen vollständig und von beiden persönlich ausgefüllt und unterschrieben? Beglaubigt?• Namensführung (Unterstellung Heimatrecht); Optionserklärung• Aktenprüfung AB			
Eingetragene Partnerschaft			
<ul style="list-style-type: none">• Zuständigkeit (örtlich, persönlich, sachlich)• Identität belegt• Registrierungsort korrekt• Dolmetscher• Ausl. Namensführung korrekt verarbeitet (GF Person)• Mitteilung EWD• SEM			

Namenserklärung nach Eheauflösung/Tod Ehegatte			
<ul style="list-style-type: none"> • Zuständigkeit (v.a. persönlich) • Identität • Gewünschte Namensführung möglich • Bestätigung aktuelle Personendaten, sofern nötig, vorhanden? • Erklärung durch ZB beglaubigt? • Mitteilung an EWD • SEM (Fachprozess) 		<ul style="list-style-type: none"> • Keine Bestätigung aktuelle Personendaten 	
Namenserklärung Kinder			
<ul style="list-style-type: none"> • Zuständigkeit (v.a. persönlich) • Identität • Gewünschte Namensführung möglich • Gemeinsames Sorgerecht liegt vor • Erklärung durch ZB beglaubigt? • Mitteilung an EWD • SEM (Fachprozess) 		<ul style="list-style-type: none"> • Keine Bestätigung aktuelle Personendaten • Frist 	<p>Ab 12 Jahren muss das Kind dem Namenswechsel zustimmen (Art. 270b ZGB)</p> <p>Wird die gemeinsame elterliche Sorge nach der Geburt des ersten Kindes begründet, so können die Eltern innerhalb eines Jahres seit deren Begründung gegenüber der Zivilstandsbeamtin oder dem Zivilstandsbeamten erklären, dass das Kind den Ledignamen des anderen Elternteils trägt.</p>

Person			
<ul style="list-style-type: none"> • Zuständigkeit (v.a. persönlich) • Identität • Alter Dokumente • Qualität Übersetzungen • Verknüpfungen mit Familienmitgliedern • Aufnahme minderjährige Kinder (sofern Belege vorgelegt) • Zivilstand belegt • Vorprüfung Anerkennbarkeit ausländische Ereignisse, Entscheidungen • Beglaubigungen gemäss DOCI • Sicherstellung zuhanden SEM • Aktenprüfung gemäss kantonalem Recht • Status eingegeben vermeiden • Doppelerfassungen 		<ul style="list-style-type: none"> • Keine Bestätigung erfasste Personendaten • Keine Sicherstellung zuhanden SEM • Person nicht abgeschlossen • Personensuche vor Aufnahme nicht korrekt erfolgt 	<p>Kopie Pass oder ID vorhanden?</p> <p>Falls Beglaubigungen nicht eingeholt, obwohl in DoCI empfohlen muss eine Begründung vorliegen.</p> <p>Richtige Übertragung des ausländischen Geburtsortes in Urkundensprache allenfalls von Übersetzung übernehmen.</p> <p>Alle Dokumente von Asylsuchenden sind zuhanden des SEM sicherzustellen. Pässe oder Identitätsausweise, welche den in der Schweiz anerkannten Flüchtlingen von deren Heimatstaat ausgestellt wurden, sind zuhanden des SEM sicherzustellen (Weisung 10.19.03.01)</p> <p>Keine langfristig hängigen Eintragungen</p> <p>Apostille darf nicht die beglaubigte Kopie der Urkunde betreffen, sondern muss sich auf Urkunde beziehen (Russland, Lettland und Ukraine)</p>

Auslandereignisse SZA			
Geburt			
<ul style="list-style-type: none"> • Verarbeitung gem. Verfügung AB • Wohnsitz im Zeitpunkt Ereignis übernommen • Ordnungsbegriff Amt • Anmerkungen gemäss Weisung AB übernommen • Mitteilungen 		<ul style="list-style-type: none"> • Abschreibfehler • Zusatzangaben: keine Anmerkungen übernommen • Ordnungsbegriff Amt fehlt 	
Anerkennung			
<ul style="list-style-type: none"> • Verarbeitung gem. Verfügung AB • Ordnungsbegriff Amt • Anmerkungen gemäss Weisung AB übernommen • Mitteilungen (Geburtsregister konventionell) 		<ul style="list-style-type: none"> • Abschreibfehler • Zusatzangaben: keine Anmerkungen übernommen • Ordnungsbegriff Amt fehlt 	
Tod			
<ul style="list-style-type: none"> • Verarbeitung gem. Verfügung AB • Ordnungsbegriff Amt • Anmerkungen gemäss Weisung AB übernommen • Mitteilungen AHV • Bei ausnahmsweisem Eintrag im Familienregister: Beleg zu Familienregister abgelegt 			

Eheschliessung			
<ul style="list-style-type: none">• Verarbeitung gem. Verfügung AB• Ordnungsbegriff Amt• Anmerkungen gemäss Weisung AB übernommen• Mitteilungen (Geburtsregister konventionell)• Andere Namen nach Eheschliessung• Namensführung Kinder korrekt verarbeitet (evtl. GF Person)			Bei vorgängigem Ehevorbereitungsverfahren in der Schweiz: Daten über Ehevorbereitungsverfahren übernommen?
Eingetragene Partnerschaft			
<ul style="list-style-type: none">• Verarbeitung gem. Verfügung AB• Ordnungsbegriff Amt• Anmerkungen gemäss Weisung AB übernommen			

Gerichts- und Verwaltungsentscheide			
Adoption (evtl. vorgeprüft)	alle		
<ul style="list-style-type: none"> • Personenaufnahme (Eltern) • Verknüpfung bei Begründung korrekt • Zusatzangaben • Mitteilungen (Geburtsregister, Eheregister, Familienregister) • Deckblatt • B 32 in unteren Ständen? 		<ul style="list-style-type: none"> • Personenaufnahme Eltern: unbekannt • Mitteilungen nicht versandt an konventionelle Register 	<p>Namen und Bürgerrecht gemäss Adoptionsentscheid. Weitere Familienmitglieder nur, wenn im Adoptionsentscheid aufgeführt</p>
Eheauflösung / Auflösung Eg P			
<ul style="list-style-type: none"> • Zuständigkeit (sachlich, örtlich, persönlich) • Rechtskräftiges Urteil (Original oder begl. Kopie) • Wohnsitz Ausland (Namensführung) • Zusatzangaben • Ausland: Ordnungsbegriff Amt und allfällige Anmerkungen • Mitteilungen • Stichproben bei Nichtverarbeitung: Personen in Infostar? 		<ul style="list-style-type: none"> • Maske 0.07 korrekt ausgefüllt • Wohnsitz Ausland nicht beachtet 	<p>Angabe über Gerichte / Allenfalls Kontrolle, ob Adressen hinterlegt sind.</p> <p>Namensrechtliche Wirkungen bei Wohnsitz Ausland gemäss IPRG</p> <p>Aufhebung infolge Ungültigerklärung der Ehe führt zur Aufhebung Kindsverhältnis zum Vater (Art. 105 Abs. 4 ZGB i.V.m. Art. 109 Abs. 3 ZGB)</p>

Bürgerrechte			
<ul style="list-style-type: none">• Zuständigkeit (örtlich, sachlich, persönlich)• Vorliegen rechtskräftige Verfügung• Rechtskraftdatum• Zusatzangaben• Mitbetroffene Personen• Personenaufnahme (Vorregistrierung): Verknüpfungen mit weiteren Familienmitgliedern?• Mitteilungen: EWD, bisherige, ausserkantonale Heimatgemeinden		<ul style="list-style-type: none">• Rechtskraftdatum nicht korrekt• Zusatzangaben: nicht ausgefüllt oder falsche Behörde• Doppelerfassungen bei Vorregistrierung / Beurkundung• In Gesuch aufgeführte Familienmitglieder nicht in Infostar abgesucht	Fehlendes Rechtskraftdatum nachverlangt?

Kindsverhältnis	alle		
<ul style="list-style-type: none"> • Zuständigkeit (örtlich, sachlich, persönlich) • Gerichtsurteil (Original) mit Rechtskraft • Gerichtliche Anerkennung -> GF Anerkennung • Verarbeitung in Infostar? (Weisung Personenaufnahme) • Namensrechtliche Folgen (Kind Ausländer, Wohnsitz; Aufhebung: Art. 270 ZGB) • Feststellung durch Schweizer: Stichtag 01.01.2006 • Bürgerrechtliche Folgen bei Aufhebung: (Art. 271 ZGB) • Mitteilungen (Geburtsregister konventionell; Aufhebung: evtl. zusätzlich Familienregister) • EWD • Verarbeitung im GF Person: Mitteilungen durch verarbeitendes Amt; Zusatzangaben, Ablage • Aufhebung infolge Ungültigerklärung der Ehe (Art. 105 Abs. 4 i.V.m. Art. 109 Abs. 3 ZGB) 		<ul style="list-style-type: none"> • Ablage Urteile, die ersatzweise im GF P beurkundet worden sind • Mitteilungen an konv. Register (v.a. Familienregister) • Namensrechtliche Folgen gem. Art. 270 ZGB 	<p>Bei Aufhebung Kindsverhältnis:</p> <p>Kind erhält Ledignamen und Bürgerrecht der Mutter im Zeitpunkt der Geburt; evtl. Optionsrecht, wenn das Kind ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.</p>

Geschlechtsänderung	alle		
<ul style="list-style-type: none"> • Zuständigkeit (örtlich, sachlich, persönlich) • Rechtskräftiges Urteil • Mitteilung an Geburtsregister (falls konventionell) • Mitteilung EWD • Auslandsfall: Zusatzangaben, Ordnungsbegriff Amt 			<p>Spezialfall:</p> <p>Konversion der EgP in Ehe, wenn das Gericht entsprechend verfügt; Verarbeitung gemäss Weisung FIS</p>
Namensänderung	alle		
<ul style="list-style-type: none"> • Zuständigkeit (örtlich, sachlich, persönlich) • Rechtskraftdatum • Vornamensänderung: Mitteilung an Geburtsregister konventionell? • Zusatzangaben • Namensänderung mit bürgerrechtlicher Wirkung (Art. 271 III ZGB) -> Verarbeitung • Nicht benötigte Sendungen löschen 			<p>Betrifft Namensänderung auch den Ledignamen?</p>
Verschollenerklärung	alle		
<ul style="list-style-type: none"> • Zuständigkeit (örtlich, sachlich, persönlich) • Rechtskräftiges Urteil • Mitteilungen EWD • Ehelichkeit Kind (300 Tage) betroffen? • Falls Verarbeitung GF Person: Zusatzangaben, Ablage 			

Spezialfälle Person			
<ul style="list-style-type: none"> • Bigamie: Verfügung AB?, Verarbeitung nach Weisung • Entmündigung/Wirksamkeit Vorsorgeauftrag: Zusatzangaben, Weiterleitung an Heimatort, Verarbeitung in Infostar 		<ul style="list-style-type: none"> • Mitteilung an EWD nicht erfolgt 	
Randanmerkungen in konventionellen Registern <ul style="list-style-type: none"> • nachgeführt 		<ul style="list-style-type: none"> • Randanmerkungen im eigenen konventionellen Register nicht nachgeführt 	Personenverzeichnis bei Namensänderungen nachgeführt?
Organisatorisches <ul style="list-style-type: none"> • Internes Informationssystem auf Amt • Pendenzenkontrolle • Trauzimmer • Notfall CD-s vorhanden / Ausgedruckter Satz • Stand Rück Erfassung/Digitalisierung/Mikroverfilmung • Beschäftigungsgrade • Zusammenarbeit mit anderen Gemeindeverwaltungen • Gebührenpraxis 			